

Zusammenfassung des Berichts auf der Mitgliederversammlung des KOQK am 25.02.2010

In den letzten Monaten haben sich bezüglich der Dokumentation von Krebspatienten wesentliche Dinge ereignet. Der G-BA hat sich in seinen Sitzungen im Dezember 2009 und Januar d. J. mit den strukturellen Voraussetzungen bei der Gestaltung des Qualitätssicherungsverfahrens befasst. Im Dezember wurde zunächst der Datenweg dahingehend festgelegt, dass die Daten annehmenden Stellen bei den Kassenärztlichen Vereinigungen für den vertragsärztlichen Bereich sowie bei den Landesqualitätsstellen für den stationären Bereich anzusiedeln sind.

Dieses hat zur intensiven Diskussion im G-BA geführt, so dass in der Sitzung im Januar 2010 der Richtlinie nicht mehr der Datenweg, sondern das Gremium, welches die Daten annehmen soll, bestimmt worden ist. Dieses ist die Arbeitsgemeinschaft Qualitätssicherung auf Landesebene. Damit hat sich gegenüber der im Dezember 2009 stattgefundenen Sitzung die Möglichkeit geöffnet, dass über die Daten annehmenden Stellen auf der Landesebene noch einmal eine Diskussion stattfindet, an der sich auch die Klinischen Krebsregister beteiligen können.

Darüber hinaus eröffnet dieses Vorgehen eine Möglichkeit, dass die mit dem Ziel 8 des Nationalen Krebsplans beabsichtigte Etablierung von bundeseinheitlichen Klinischen Krebsregistern in die Abläufe des durch den Bundesausschuss festgelegten Qualitätssicherungsverfahrens beim Darmkrebs aufgenommen werden können.

Die weiteren Beratungen des G-BA und die anstehenden Beschlussfassungen sind jedoch weiter zu beobachten, um bei möglichen Veränderungen dort auch frühzeitig intervenieren zu können.

Berlin, 16.03.2010

Dr. Johannes Bruns
Generalsekretär
Deutsche Krebsgesellschaft e. V.